

Durchführungs- bestimmungen

Saison 2026

Inhalt

1	Allgemeines	1
1.1	Bundesliga-Wettbewerb.....	1
1.2	Einteilung der Ligen	1
1.3	Auf- und Abstieg	2
1.4	Medaillen.....	2
1.5	Start- und Bugnummern	2
2	Mannschaftsmeldung	2
2.1	Teilnahmerecht Ruderer/-innen	2
2.2	Teamleiter/in.....	3
2.3	Gesamtkadergröße und Kadergröße pro Renntag.....	3
2.4	Namentliche Mannschaftsmeldungen zu den Renntagen	3
2.5	Auswechslungen an Renntagen.....	4
3	Besondere Bestimmungen: Regelwerk	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Wertungen.....	4
3.3	Relegation (Zurücksetzen)	5
3.4	Behinderung.....	6
3.5	Abbruch einer Veranstaltung.....	6
3.6	Kleidung.....	6
3.7	Wettkampfrichter	7
3.8	Instanzen	7
3.9	Teamleitermeeting (Ligarat).....	8
3.10	Besprechung der Steuerleute	9
4	Salvatorische Klausel	9

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen sind Ergänzungen zur Lizenzordnung (LO) und konkretisieren das Regelwerk für den Regattabetrieb in den Lizenzligen der Ruder-Bundesliga (RBL).

1 Allgemeines

1.1 Bundesliga-Wettbewerb

Eine Liga **soll** grundsätzlich aus 16 Mannschaften bestehen. Je nach Meldefeldern kann von dieser Regelung abgewichen werden, um auf durchführbare Ligagrößen zu kommen. Weitere Bestimmungen werden unter Punkt 1.2. „Einteilung der Ligen“ ausgeführt. Der Ligawettbewerb besteht aus fünf Renntagen. Die Wettkämpfe der Renntage finden in der Regel am Samstag statt und laufen grundsätzlich nach folgendem Format ab:

- Zeitfahren (Time-Trials)
- Zwischenrunde (Achtel- & Viertelfinals)
- Endrunde (Halbfinals & Finals)

Alle Rennen werden vorzugsweise im K.O.-System auf zwei Bahnen ausgerudert. Es kann auch auf vier Bahnen gerudert werden. Jede Platzierung wird ausgerudert.

Der genaue Modus und der Zeitplan für ein Rennwochenende werden dem Teamleiter/der Teamleiterin bis spätestens fünf Tage vor dem Regattastart mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen können die Läufe in Ausnahmen auch am Freitag beginnen.

Die Mannschaft des Lizenznehmers ist nur startberechtigt, wenn alle Verwaltungsgebühren, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Deutschen Ruderverband e.V. (DRV) und dem Lizenznehmer bzw. der Nichterfüllung von Pflichten des Lizenznehmers resultieren, nachweislich beglichen wurden.

1.2 Einteilung der Ligen

Für die Zugehörigkeit zu einer Liga ist das Ergebnis der Vorsaison maßgebend. Da es in der Saison 2025 jeweils nur eine Liga gegeben hat, wird dieses Verfahren in 2026 fortgesetzt.

Sollten bei den Frauen oder Männern mehr als 21 Mannschaften melden, so würde eine 2. Bundesliga eingeführt.

Grundsätzlich wird eine gerade Anzahl an Mannschaften pro Liga angestrebt, um möglichst einfache Ausscheidungsmodi und einen einfach nachzuvollziehenden Wettbewerb gewährleisten zu können.

Sollte sich nach dem offiziellen Meldeschluss eine ungerade Anzahl an Mannschaften in einer Liga ergeben, ist das RBL-Kernteam berechtigt, weitere Teams zuzulassen, um eine gerade Anzahl zu erreichen. Diese Teams fahren das normale Qualifikationssystem mit, erhalten am Tagesende keine Ligapunkte und werden auch nicht in der Tabelle aufgeführt.

Besonderheit für den Renntag in Hannover am 25.07.2026:

Die beiden Ligen werden um jeweils zwei Achter der Nationalmannschaft ergänzt.

1.3 Auf- und Abstieg

Gibt es eine 1. und 2. Bundesliga steigen grundsätzlich die zwei Erstplatzierten in die höhere Liga auf und die zwei Letztplatzierten ab. Ein Wiederaufstieg erfolgt durch sportliche Qualifikation in der folgenden Saison. Werden in einer Liga Plätze frei, weil sportlich qualifizierte Mannschaften ihre Lizenz nicht neu beantragen oder die Voraussetzungen für die Lizenzerteilung nicht mehr erfüllen, so erhält zuerst der beste Absteiger und/oder Nachfolgende die Zugehörigkeit zur Liga. Führt dieses Verfahren nicht zum Erhalt der ursprünglichen Ligagröße, kann ein Freilos vergeben werden.

1.4 Medaillen

Die drei Erstplatzierten jeder Liga erhalten an jedem Renntag Medaillen. Auch eingewechselte Ruderer/innen erhalten eine Medaille. Es können Pokale oder Präsente für den Verein verliehen werden. Der Veranstalter gibt spätestens bei der Teamleiter-Sitzung bekannt, ob eine Ehrung für die jeweiligen Viertplatzierten eines Renntags durchgeführt wird.

1.5 Start- und Bugnummern

Jede Mannschaft erhält zu Beginn der Saison im Regattabüro eine Bugnummer (20,- EUR Pfand), die für die gesamte Saison gilt und die nach dem letzten Rennen der RBL-Saison unmittelbar im Regattabüro abzugeben ist. Zu den Rennen der RBL sind ausschließlich die offiziellen Bugnummern des Veranstalters zugelassen. Die Kosten einer Neubeschaffung im Falle eines Verlusts werden der Mannschaft mit 20,- EUR in Rechnung gestellt.

2 Mannschaftsmeldung

2.1 Teilnahmerecht Ruderer/-innen

2.1.1 Alle Mannschaftsmitglieder (Ruderer/-innen und Steuerleute), die in der RBL zum Einsatz kommen sollen, bedürfen der persönlichen Teilnahmerechtigung durch den DRV. Am Wettbewerb der Ruder-Bundesliga dürfen nur Ruderinnen und Ruderer teilnehmen, die im Besitz eines Aktivenpasses nach den Bestimmungen der Ruderwettkampffregeln (RWR) des DRV oder eines anderen beim Weltverband FISA anerkannten europäischen Ruderverbandes sind. Gemäß RWR kann der Aktivenpass im Ausnahmefall bis eine Stunde vor dem ersten Start des Aktiven vor Ort beantragt werden.

2.1.2 Die Ruderer/-innen müssen am 1.1. des Kalenderjahres der betreffenden Saison mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren A). Junioren benötigen neben dem Aktivenpass zusätzlich die ärztliche Untersuchungsbescheinigung sowie die Höherstartberechtigung gemäß RWR. Sofern die ärztliche Untersuchungsbescheinigung und/oder die Höherstartberechtigung

nicht in der aktuellen Aktivenpassliste des DRV eingetragen ist, müssen die Kopien bis eine Stunde vor dem ersten Start des Aktiven dem Regattaausschuss vorgelegt werden.

- 2.1.3 Steuerleute müssen am 1.1. des Kalenderjahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren B). Steuerleute dürfen beliebigen Geschlechts sein und einem dritten Verein angehören. Sie müssen einen Aktivenpass besitzen. Steuerleute können im Laufe einer Saison in unbegrenzter Zahl eingesetzt werden, dürfen jedoch pro Rennwochenende nur für eine Mannschaft starten.

2.2 Teamleiter/in

Mit dem Lizenzantrag benennt jedes Team eine/n Teamleiter/in. Sollte diese/r namentlich benannte Teamleiter/in zu einem Renntag eine Vertretung schicken, so ist diese Vertretung dem Veranstalter namentlich und mit Kontaktdaten rechtzeitig, spätestens zehn Tage vor einem Renntag mitzuteilen. Der/die Teamleiter/-in muss für den Veranstalter drei Tage vor dem Renntag und am Renntag selbst mobil erreichbar sein. Der/die Teamleiter/-in darf einer der Ruderer/-innen oder Steuerleute sein.

2.3 Gesamtkadergröße und Kadergröße pro Renntag

Die Kadergröße für eine Saison ist pro Mannschaft auf maximal 20 Ruderer/-innen einschließlich der „Wild Cards“ beschränkt. Neben den Aktiven des lizenznehmenden Vereins und des etwaigen Kooperationsvereins, die bis zum Meldeschluss namentlich zu benennen sind, dürfen pro Renntag vier sogenannte „Wild Cards“ an Aktive vergeben werden, wodurch diese Ruderer/-innen für das Lizenzteam startberechtigt sind. Die Ruder/-innen des Gesamtkaders können bis eine Woche vor dem ersten Renntag der Saison bis zum Erreichen der Höchstgrenze um- oder nachgemeldet werden. Die Halter/-innen der „Wild Cards“ sind mit der Renntagsmeldung namentlich zu benennen und mit dem entsprechenden Heimatverein zu kennzeichnen. Diese Ruderer/-innen dürfen in der gleichen Saison in keinem anderen Lizenzteam (bspw. ihres Heimatvereins) zum Einsatz kommen. Die Gesamt- und Renntagskaderlisten werden fortlaufend aktualisiert und liegen bei jedem Renntag zur Einsichtnahme im Regattabüro aus.

Pro Renntag dürfen maximal 12 Ruderer/-innen einschließlich der „Wild Cards“ als Renntagskader gemeldet und eingesetzt werden. Für Steuerleute gilt Punkt 2.1.3.

Bei durch den offiziellen Regattaarzt festgestellten Krankheitsgründen oder vergleichbaren Tatbeständen kann ein/e Ersatzruderer/-in eines anderen Vereins eingesetzt werden, ohne dass die Wertung geändert wird, wenn der Regattaausschuss dies genehmigt. Er muss dabei auf die Wettbewerbssituation achten, die nicht wesentlich verändert werden darf.

2.4 Namentliche Mannschaftsmeldungen zu den Renntagen

Für jeden Bundesliga-Renntag ist in Anlehnung an die RWR eine namentliche Mannschaftsmeldung abzugeben. Diese Meldung bildet die Grundlage zur Überprüfung der Startberechtigungen der jeweiligen Ruderer/-innen zu einer Mannschaft durch den Veranstalter. Für einen Renntag können bis zu zwölf Ruderer/-innen einschließlich der „Wild Cards“ und drei

Steuerleute gemeldet werden und zum Einsatz kommen. Ummeldungen sind nur im Regattabüro schriftlich bis eine Stunde vor dem ersten Lauf der Mannschaft möglich. Ruderer/-innen, die als Renntagskader gemeldet sind, gelten für diesen Renntag als gestartet.

Die Meldung erfolgt über das Meldeportal des DRV, das im Internet über folgende URL aufrufbar ist: <https://meldeportal.rudern.de/regattas>

Mannschaften, die an einem Renntag nicht startberechtigte Ruderer/-innen einsetzen, verstoßen gegen das Regelwerk der RBL. Sie werden für diesen Renntag auf den letzten Platz gesetzt und erhalten keine Punkte.

2.5 Auswechslungen an Renntagen

Auswechslungen (Wechsel) sind der Austausch einer/s Ruderers/-in nach dem ersten Start einer Mannschaft während eines Renntags. Jede Mannschaft kann bereits bei Abgabe der namentlichen Meldung einen erweiterten Kreis von bis zu vier Ruderinnen/Rudern benennen, die zum gemeldeten Renntag ebenfalls zum Einsatz kommen. Die endgültige Nennung des 12er-Kaders ist bis spätestens eine Stunde vor dem ersten Start der Mannschaft beim Regattaausschuss im Regattabüro schriftlich abzugeben. Aus diesem endgültig benannten 12er-Kader kann die Mannschaft am Renntag beliebig zwischen den einzelnen Rennen wechseln.

3 Besondere Bestimmungen: Regelwerk

3.1 Allgemeines

Es gelten die Ruderwettkampffregeln (RWR) und als Teil davon auch die Allgemeinen Wettkampf-Bestimmungen (AWB) des DRV in ihrer jeweils gültigen Fassung, inklusive der Antidopingbestimmungen der WADA.

Die im Folgenden angegebenen Punkte präzisieren lediglich die RWR des DRV für die Ausrichtung der RBL oder ergänzen diese.

Die Streckenlänge beträgt grundsätzlich 350 Meter. Abweichungen sind jedoch möglich. Es werden 2 Startbahnen in Ausnahmefällen bis zu 4 Startbahnen ausgelegt.

3.2 Wertungen

3.2.1 Wertung im Zeitfahren (Time Trial)

Die Startaufstellung im Zeitfahren (Losverfahren) wird spätestens fünf Tage vor dem betreffenden Renntag bekannt gemacht. Grundsätzlich gibt es nur einen Lauf und es wird die Laufzeit gewertet. Ist die gefahrene Zeit zweier Teams gleich, entscheidet die Tabellenplatzierung vor dem Zeitfahren, ggf. auch die aus dem letzten Jahr. Erzielen zwei oder mehrere neue Mannschaften, die erstmals im Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga rudern, eine gleiche Zeit, entscheidet das Los. Gleiches gilt bei gleicher Tabellenplatzierung.

3.2.2 Punktwertung Renntagergebnis

Bei jedem Rennwochenende werden Punkte für alle platzierten Mannschaften jeder Liga vergeben. Die Punkte pro Renntag werden grundsätzlich wie folgt vergeben:

- Der Erstplatzierte erhält die Punktzahl, die der Anzahl der Lizenzteams pro Liga entspricht. Das jeweils nachfolgend platzierte Team erhält jeweils einen Punkt weniger als das jeweils vor ihm platzierte.
- Ausgeschlossene Mannschaften erhalten grundsätzlich keine Punkte. Bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen oder die Lizenzordnung der RBL können Strafpunkte durch das Schiedsgericht verhängt werden, die vom Punktestand abgezogen werden.

3.2.3 Totes Rennen

Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften in einem Lauf die exakt gleiche Zeit (totes Rennen), so entscheidet die Platzierung aus dem Time Trial über die Platzierung in diesem Lauf. Die jeweils bessere Mannschaft aus dem Time Trial erhält die bessere Platzierung in diesem Lauf.

3.2.4 Tabellenrangvergabe bei Punktgleichheit

Die Ligatabelle zeigt die Summe aller erreichten Punkte und die Reihenfolge der Mannschaften. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrzahl der besten Plätze der punktgleichen Mannschaften. Ist die Mehrzahl ebenfalls identisch, entscheidet die bessere Platzierung im Saisonabschlussrennen.

Beispiel: Hat eine Mannschaft bereits einen Tagessieg (Platz 1) errungen, ist aber punktgleich mit einem anderen Team, so ist die Mannschaft mit der besseren Tages-Einzelplatzierung am Saisonende vorne. Haben zwei punktgleiche Teams jeweils einen Tagessieg, so wird das Prozedere nach unten weiterverfolgt.

Das gelbe Trikot der führenden Mannschaft in der 1. Liga bzw. das blaue Trikot der führenden Mannschaft in der 2. Liga trägt der jeweilige Tabellenführer. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des zuletzt gefahrenen Rennwochenendes.

3.2.5 Sanktionen

Mannschaften, die an einem Rennwochenende innerhalb der Saison nicht antreten, erhalten keine Punkte, sowie eine Geldstrafe von mindestens 1.000 Euro.

3.3 Relegation (Zurücksetzen)

In Ergänzung zu § 2.7.5 RWR (Belangreicher Zusammenstoß / Belangreiche Behinderung, Entscheidung nach Beendigung des Rennens, Abbruch des Rennens und nachfolgende Entscheidung) sowie § 2.7.2.5 RWR (Ausschluss am Start) wird in Rennen der RBL die

auszuschließende Mannschaft als letzte in ihrem Lauf gewertet und kann gemäß Ausscheidungssystem am weiteren Verlauf des Renntags teilnehmen. An einer notwendigen Wiederholung oder einem Neustart des Laufes nimmt sie nicht teil. Im Finale wird sie auf den Platz gesetzt, welcher der letzten Platzierung in ihrem Lauf entspricht. Im offiziellen Ergebnis des Laufes wird die Mannschaft mit „zurückgesetzt“ markiert. Ein Grund kann zusätzlich angegeben werden.

3.4 Behinderung

Wird eine Mannschaft unverschuldet daran gehindert, das Ziel zu erreichen oder nur mit einer schlechteren Zeit, darf sie in Zeitfahrrennen (Time-Trial) erneut starten (alleine oder mit anderen Mannschaften). Bootsschäden zählen hierzu nicht.

In Rennen, in denen die Qualifikation nur auf Grund des erzielten Platzes erfolgt, muss das Rennen wiederholt werden, sofern die Mannschaft nicht durch die Relegation eines anderen Bootes ohnehin die Qualifikation erreicht hat.

3.5 Abbruch einer Veranstaltung

Sollte ein Renntag abgebrochen werden müssen (z.B. durch höhere Gewalt, Wetter, etc.), wird je nach Fortschritt im Ausscheidungsmodus die Tageswertung auf Grundlage der bereits vollständig ermittelten Rundenergebnisse (Achtel-, Viertel-, Halbfinale) festgestellt. Für die Endplatzierung wird zusätzlich die Zeit aus dem Zeitfahren mit herangezogen.

Dabei gilt grundsätzlich, dass nur vollständig zu Ende ausgeruderte Ausscheidungsrunden je Liga gewertet werden. Eine Runde definiert für jede Liga alle Rennen des Zeitfahrens (Runde 1) sowie jeweils alle Rennen der Achtelfinals (Runde 2), der Viertelfinals (Runde 3), der Halbfinals (Runde 4) oder der Finals (Runde 5). Bei Abbruch während einer Runde, wird auf den Stand der vorher vollständig geruderten Runde zurückgegriffen.

Eine Ausnahme stellt die Finalrunde dar: Sollte die Veranstaltung während der Finalrunde abgebrochen werden müssen, werden die Ergebnisse der ausgeruderten Finals gewertet. Für die übrigen (nicht ausgeruderten) Finalrennen werden die Entscheidungen nach den Ergebnissen des Zeitfahrens ermittelt, welches dem Verfahren bei Abbruch nach dem Halbfinale folgt.

Beispiel (2-Bahnensystem):

Wird der Renntag nach dem Halbfinale abgebrochen, so wird die Setzung für das Finale erstellt und in die entsprechenden Blöcke eingeteilt. Im Anschluss wird zwischen den Teilnehmern des ersten Finallaufes der Schnellere des Zeitfahrens auf den ersten Platz gesetzt, der andere auf den Zweiten. Ebenso wird in den weiteren Finalblöcken verfahren.

3.6 Kleidung

Die Mannschaften repräsentieren zu jeder Zeit der Regatta, an Land oder auf dem Wasser, ihre Mannschaft, ihren Verein und/oder ihren Sponsor sowie die RBL nach innen und außen. Dazu haben die Mannschaften an jedem Rennwochenende in einer einheitlichen Rennkleidung aufzutreten. Während des Rennens beinhaltet dies jegliche sichtbare Kleidung, also auch die

Ärmel und Hosen, die unter der Rennkleidung hervorsehen. Die Mützen der Aktiven, welche Mützen tragen, müssen gemäß RWR einheitlich sein. Mannschaften, die nicht entsprechend gekleidet sind, werden nicht zum Start zugelassen und in dem jeweiligen Lauf auf den letzten Platz gesetzt, im Time-Trial auf 3 Minuten.

Der Kapitän zeichnet sich durch die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Kapitänsbinde aus, die während des Rennens an Arm oder Bein zu tragen ist. Der Kapitän muss für den / die Wettkampfrichter durch die Kapitänsbinde erkennbar sein. Bei Verlust kümmert sich die Mannschaft eigenständig um mindestens gleichwertigen Ersatz.

Außerhalb der Rennen auf dem Wasser und bei offiziellen Terminen, insbesondere Siegerehrung, Foto- oder Presseterminen sowie Mannschaftsvorstellungen muss eine einheitliche Kleidung in Farbe und Form getragen werden. Es können auch Trainingsanzüge getragen werden. Zivil- oder Straßenkleidung ist ausgeschlossen.

Einzelmitglieder, die nicht in das Einheitsbild passen, sind von der Siegerehrung ebenfalls auszuschließen.

Bei extremen Witterungsumständen kann eine angemessene Schutzkleidung getragen werden. Es sind ggf. mehrere Trikotsätze, mindestens zwei, zur Regatta mitzuführen, um wechseln zu können, wenn es die Witterungsumstände erfordern. Die Trikotsätze müssen in sich einheitlich sein. Hierfür verantwortlich vor Ort ist der Teamleiter. Ist die Teilnahme an der Siegerehrung aufgrund nasser Rennkleidung in dieser nicht möglich, dann kann ein einheitlicher Trainingsanzug (keine Zivil- oder Straßenkleidung) an deren Stelle getragen werden.

Verstöße gegen die Kleiderordnung – im Rennbetrieb oder bei der Siegerehrung – werden zunächst mit einer Abmahnung geahndet und dokumentiert. Im Wiederholungsfall werden ansteigende Verwarnungsgebühren von bis zu 1.000 EUR pro Person erhoben. Mannschaften dürfen nicht starten, bevor alle angeordneten Verwarnungsgebühren der Mannschaftsmitglieder bezahlt worden sind, auch wenn diese nicht im Boot sitzen.

Einsprüche gegen eine Entscheidung zur Kleidung sind nur beim RBL-Schiedsgericht möglich.

3.7 Wettkampfrichter

Die Renntage werden von lizenzierten Wettkampfrichtern des DRV begleitet. Die Wettkampfrichter werden durch den DRV benannt. Der Ausrichter kann Wettkampfrichter vorschlagen. Die Wettkampfrichter eines Renntages werden anlässlich der Teamleiter-Sitzung namentlich benannt und im Regattabüro veröffentlicht.

3.8 Instanzen

3.8.1 Veranstalter und Ausrichter

Der DRV ist Veranstalter der RBL. Ausrichter sind in der Regel Vereine oder Regattavereine des DRV. Der Ausrichter regelt und organisiert alle lokalen Belange im Sinne des Veranstalters. Der DRV unterstützt den Ausrichter nach besten Kräften.

3.8.2 Regattaleitung

Die Regattaleitung wird durch den DRV in Abstimmung mit dem lokalen Ausrichter benannt. Die Regattaleitung veranlasst alle Maßnahmen, die zur Durchführung der Regatta nötig sind, sofern sie nicht in die Verantwortung des Regattaausschusses fallen.

3.8.3 Wettkampfrichter

Jeder Wettkampfrichter trifft in seinem jeweiligen Arbeitsfeld Tatsachenentscheidungen und signalisiert dies mit der weißen oder roten Flagge. Hat der Wettkampfrichter eine Entscheidung über einen irregulären Ablauf getroffen, muss der Regatta-Ausschuss innerhalb von 30 Minuten darüber beraten, auch ohne, dass ein vorläufiger Einspruch der Mannschaft vorliegt.

3.8.4 Regattaausschuss

Der Regattaausschuss besteht aus einem Vertreter des Fachressort Wettkampf, dem Wettkampfrichterobmann und einem weiteren Wettkampfrichter. Die Zusammensetzung des Regattaausschusses wird anlässlich der Teamleiter-Sitzung vorgestellt und im Regattabüro veröffentlicht.

Einsprüche müssen gemäß RWR direkt oder nach dem Rennen angezeigt werden (vorläufiger Einspruch). Sie werden sofort durch den Regattaausschuss behandelt.

Der Regattaausschuss trifft eine Entscheidung. Dazu befragt er die beteiligten Wettkampfrichter und alle Wettkampfrichter (z.B. Starter, Zielrichter), die zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen können.

Unmittelbar, d.h. innerhalb von 15 Minuten nach der Beendigung des jeweiligen Laufes, kann der Einspruch schriftlich beim Regattaausschuss eingereicht werden, sofern die Mannschaft nicht mit der Entscheidung des Regattaausschusses einverstanden ist. Der Einspruch wird dann verhandelt, wenn die Einspruchsgebühr von 50 EUR beim Regattaausschuss hinterlegt wurde. Die Entscheidung über diesen Einspruch muss dem Schiedsgericht vorgelegt werden.

3.8.5 RBL-Schiedsgericht

Berufung gegen die Entscheidung des Regattaausschusses ist nur beim RBL-Schiedsgericht möglich. Das RBL-Schiedsgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom DRV jeweils für die gesamte Regattasaison im Voraus benannt. Dem Schiedsgericht muss mindestens ein lizenzierte Wettkampfrichter des DRV angehören.

3.9 Teamleitermeeting (Ligarat)

Vor Beginn des Renntages erfolgt ein Teamleitermeeting.

Insbesondere für die Sicherheit und zum Schutz aller Mannschaften und ihrer Ausrüstung erfolgen während des Meetings Mitteilungen und Erläuterungen zum Ablauf des Renntages, zur Fahrtordnung und dem Verhalten auf dem Wasser.

Die gemeldeten Teamleiter/-innen oder ihre benannten Vertreter/-innen müssen an den angesetzten Versammlungen im gesamten Saisonverlauf teilnehmen und dies gegen Unterschrift dokumentieren, anderenfalls ist die Mannschaft nicht startberechtigt. Das Meeting beginnt grundsätzlich erst, wenn Teamleiter bzw. ihre Vertreter ihre Anwesenheit per Unterschrift dokumentiert haben.

Ein Meeting findet entweder am Vorabend des Renntages oder zeitlich ausreichend vor dem ersten Zeitrennen am Renntag statt. Ort und Zeitpunkt des Meetings teilt der DRV den Teamleiter/-innen mit Bekanntgabe des Meldeergebnisses mit.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Sicherheit sowie des Schutzes aller Mannschaften können Nachschulungen mit den entsprechenden Belehrungen gegen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 EUR pro Team gebucht werden.

3.10 Besprechung der Steuerleute

Zur Sicherheit aller Ruderer/-innen kann vor dem ersten Zeitrennen eine Besprechung der Steuerleute stattfinden, in der die Streckenführung erläutert wird und Fragen zum Ablauf auf dem Wasser mit einem der eingesetzten Wettkampfrichter erläutert werden. Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit ihrem/ihrer Steuermann/-frau bzw. einem/-r Vertreter/-in daran teilzunehmen, sofern die Durchführung im Teamleitermeeting bekannt gegeben wird.

4 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.